

Technische Installationsbedingungen für Erdgas-Kundenanlagen

Die Gasinstallationen sind gemäß der gültigen TRGI zu erstellen. Außerdem sind folgende Punkte zu befolgen:

Anmeldung einer Erdgas-Anlage

Um die Zusammenarbeit beim Anmelde- und Prüfverfahren von Erdgasanlagen mit Ihnen als Vertragsinstallateure (VIU = Vertrags-Installations-Unternehmen) zu erleichtern, ist zu beachten:

Das Formular „Anmeldung einer Gasanlage“ muss von einem zugelassenen Vertragsinstallateur über den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister in folgenden Fällen immer eingereicht werden:

- bei jeder Neuanlage,
- bei jedem Gasgerätewechsel und
- bei jeder wesentlichen Änderung/Erweiterung

Für jeden Zähler benötigen wir einen separaten Antrag.

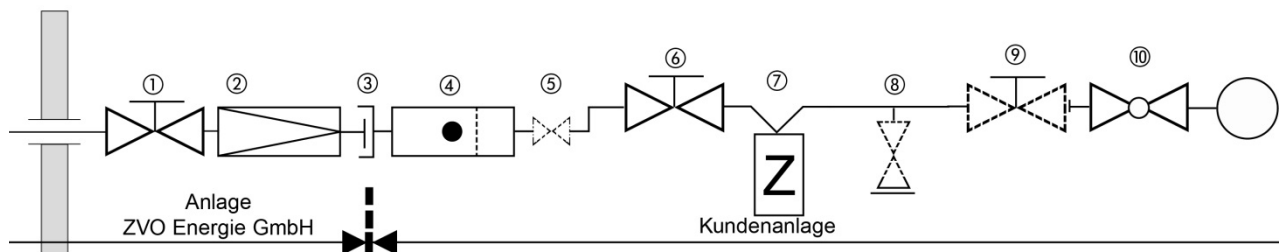
- Nach Erhalt der genehmigten Anmeldeformulare kann der Vertragsinstallateur mit der Durchführung der Arbeiten beginnen.
- Bei Neuanlage (Zählerneusetzung) rufen Sie bitte – nach Fertigstellung der Anlage – den Zähler telefonisch 2 bis 3 Tage vorher bei uns ab: 04561 399-316
- Die Inaugenscheinnahme der betriebsfertigen Erdgas-Anlage (einschließlich der Abgasanlage) nach Gerätewechsel oder Anlagenveränderung erfolgt durch die ZVO Energie GmbH.
Die ZVO Energie GmbH vereinbart mit dem Kunden direkt den Termin.

Besondere Installationsausführungen

- Die Installation zwischen Reglerpassstück und Absperrereinrichtung kann in Kupfer mit Pressfittings ausgeführt werden. Bedingung hierfür ist die Verwendung einer Gaszähler-Montageplatte. Sollte eine gepresste Kupferinstallation nicht möglich sein, so ist diese in verzinktem Stahlrohr auszuführen.
- Der Vertragsinstallateur liefert das Einrohrzähleranschlussstück bzw. die Montageplatte, dass bis zur Zählergröße G6 mit mindestens 12 cm Wandabstand (bei größeren Anlagen Rücksprache), einzubauen und ausreichend zu befestigen ist.
- Wenn die Leitungen zwischen Regler- und Zählerpassstück länger als drei Meter sind und ein Zähler ab Größe G10 vorgesehen ist, ist direkt hinter dem Reglerpassstück ein Kugelhahn vorzusehen.
- Installationsausführungen ab Zählergröße G10 gemäß Skizze (8) + (9)

- Stahlleitungen >DN 50 sind im Versorgungsgebiet der ZVO Energie GmbH nur in geschweißter Ausführung zulässig.
- Erdverlegte Außenleitungen sind nur in PE-Material mit den entsprechenden Gashauseinführungen herzustellen. (siehe auch weitere Hinweise „erdverlegte Außenleitungen“). Dies gilt auch für Flüssiggaszwischenversorgung über Erdgas-Netzanschlüsse.

Strangschema:



- | | |
|---|---|
| (1) Hauptabsperreinrichtung | (7) Einrohrzähleranschlussstück |
| (2) Einrohrregleranschlussstück | (8) Prüf T-Stück (entfällt bei vorhandener Prüföffnung
¼ " in Einrohrzähleranschlussstück) |
| (3) Lösbare Verbindung | Ab G10 immer Prüf T-Stück mit Kugelhahn und
Stopfen mit passiver Sicherung im Prüfabgang |
| (4) Gaströmungswächter gemäß TRGI | (9) Abspernung (ab G10-Zähler) |
| (5) Kugelhahn wenn Leitung zwischen
Regler- und Passstück länger 3 m
und ab G10 | (10) Thermisch auslösende Absperreinrichtung |
| (6) Absperreinrichtung | |

Bei technischen Fragen wenden Sie sich gerne an:

Oliver Törner: 04561 399-325 oder 0170 9147325

Peter Pogoda: 04561 399-393 oder 0170 9147393

Sie können uns auch ein Fax senden: 04561 399-9316

oder eine E-Mail: installation@zvo.com

Ist ein Installationsbetrieb nicht im Installateurverzeichnis des BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.) geführt, benötigt es eine Ausnahmegenehmigung. Diese erteilt für uns der BDEW Nord: www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Service_fuer_Installationsunternehmen

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Dipl. Kfm. Rüdiger Lange-Jost
Geschäftsführerin:
Dipl.-Ing. oec. Gesine Strommeyer

Sparkasse Holstein
IBAN: DE2121352240000075630
BIC: NOLADE21HOL
Ust.-ID-Nr.: DE 814 066 744

Besucheranschrift:
Wagrienring 3-13
23730 Sierksdorf
Sitz: Sierksdorf
HRB 16446 HL

DVGW TSM
GEPRÜFT

Das Erdgasversorgungsgebiet



*Großenbrode: einschl. Großenbrode Kai, v.-Herwarth-Straße, Rethsollskamp

*Heiligenhafen: einschl. Ortsmühle, Strandhusen

*Kabelhorst: einschl. Schwienuhl, Rütig

*Schönwalde: einschl. Neupetersdorf

*Timmendorfer Strand: einschl. Klein Timmendorf, Groß Timmendorf, Överdiek.

*Pönitz: einschl. Untersteenrade, Pönitz a.S., Gronenberg.

*Techau: einschl. Otternkuhle, Neutechau, Rohlsdorf

*Liensfeld: einschl. Windberg